

Gemeinde Wittdün auf Amrum

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: Gemeindevertretung	Vorlage Nr. Witt/000101/1 vom 07.03.2019
	Amt / Abteilung: Hauptamt
Bezeichnung der Vorlage: Erlass einer neuen Hauptsatzung für die Gemeinde Wittdün auf Amrum	Genehmigungsvermerk vom: 22.03.2019 Der Amtsdirektor
	Sachbearbeitung durch: Frau Zemke

Sachdarstellung mit Begründung:

In der Sitzung der Gemeindevertretung Wittdün auf Amrum am 27.11.2018 wurde der Erlass einer neuen Hauptsatzung für die Gemeinde Wittdün auf Amrum beschlossen. Die neue Hauptsatzung der Gemeinde Wittdün auf Amrum sollte unter **§ 5 Ständige Ausschüsse** unter Abs. (1) c) noch eine Änderung der Formulierung unter bb) sowie die Ergänzung von cc) und dd) erhalten. Da noch keine Genehmigung der Kommunalaufsicht vorliegt, ist dies noch in der Ursprungsfassung möglich und es muss keine 1. Nachtragsatzung erlassen werden.

Die Formulierung lautet in der neuen Fassung wie folgt:

c) Bauausschuss

Zusammensetzung: 6 Mitglieder der Gemeindevertretung und 5 Bürger/innen, die der Gemeindevertretung angehören können

Aufgabengebiet: Bau- und Wegewesen

- aa) Erteilung des Einvernehmens nach dem Baugesetzbuch, sowie nach § 76 Abs. 5 LBO
- bb) Aussetzung der Entscheidung über das Baugesuch/vorläufige Untersagung nach § 15 BauGB, sofern dies zur Sicherung der Bauleitplanung notwendig ist
- cc) Genehmigung bzw. Erteilung des Einvernehmens für die Genehmigung nach § 173 Abs. 1 BauGB, wenn eine Erhaltungssatzung vorliegt
- dd) Erteilung einer Genehmigung nach § 22 BauGB

Die Entscheidungen zu aa) bis dd) sind jeweils im Einzelfall der Gemeindevertretung vorbehalten, wenn der Bauausschuss keine einstimmige Entscheidung getroffen hat.

Beschlussempfehlung:

Die als Anlage beigefügte Hauptsatzung der Gemeinde Wittdün auf Amrum wird ungeändert beschlossen.

Anlagen:

Hauptsatzung der Gemeinde Wittdün auf Amrum